

## **Positionen zu ausgewählten bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Januarsession 2017**

### **Keine vorzeitige Einführung des Lehrplans 21 (M 085-2016, Knutti, Weissenburg SVP; Sprecher)**

Die Motionäre wollen den Regierungsrat beauftragen, bis zur Volksabstimmung der Initiative „Für demokratische Mitsprache – Lehrpläne vors Volk“ die Einführung des Lehrplans 21 zu sistieren. Dazu sollen keine Informations- oder Weiterbildungsveranstaltungen mehr angeboten und keine weiteren Planungen und Abklärungen vorgenommen werden. Begründet wird dieses Vorhaben mit den zusätzlichen Mehrkosten ohne nachweislichen pädagogischen Mehrwert.

**Die Regierung lehnt die Motion in allen Punkten ab.** Sie verweist auf die Volksabstimmung über die Harmonisierung der Volksschulen der Deutschschweiz (HarmoS-Konkordat). Dabei ging es u.a. um kompetenzorientierte Lehrpläne. Die bernische Stimmbevölkerung unterstützte diese Bestrebungen mehrheitlich. In der Folge stimmte der Grosse Rat mehrmals der vorgesehenen Umsetzungsstrategie zu. Parlament und Regierung bemühen sich bis heute, Ruhe in die kantonale Bildung zu bringen. Verlässlichkeit in der Planung trägt dazu entscheidend bei. In jedem Fall ist die begonnene Weiterbildung für die Einführung des Lehrplans 21 sinnvoll, da es sich um eine wichtige Unterrichtsentwicklung handelt.

**Bildung Bern empfiehlt ebenfalls die Ablehnung der Motion.** Stabilität ist ein wichtiger Faktor für die Lehrpersonen und damit für den Bildungserfolg. Dies ist auch der Hauptgrund, dass sich der Berufsverband gegen die anstehende Initiative wehrt. Eine ständige Verpolitisierung von Bildungsinhalten ist für die künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen keine Lösung. Die Schulleitungen und die Lehrpersonen haben mit der Unterrichtsweiterentwicklung begonnen. Diese ohne pädagogische Begründung zu sistieren, ist unsinnig. Zielgerichteter ist es, den angelaufenen Prozess kritisch zu begleiten und nötigenfalls Korrekturen vorzunehmen. Falls sich die vorgesehenen Vorgaben zur Umsetzung ändern, z.B. die Lektorentafel, wird der Berufsverband seine Haltung überprüfen.

### **Grossratsbeschluss zur Basisstufe muss eingehalten werden (M 095-2016, Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden, SVP; Sprecherin)**

Die Motion fordert die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der ersten Jahre der Primarschule nur ausnahmsweise ganz oder teilweise gemeinsam unterrichtet werden. Diese Ausnahmen dürfen insbesondere für kleine Landschulen gelten. So laute das entsprechende Gesetz in Artikel 46 Abs. 3. Nach Ansicht der Motionärin widerspricht der Anstieg von Basisstufenklassen dieser Gesetzesgrundlage.

**Die Regierung lehnt die Motion ab.** Die Motionärin vermischt in ihrer Begründung die unterschiedlichen Organisationsformen der Eingangsstufe. Eine Basisstufe ist nicht mit einer

Mehrjahrgangsklasse Kindergarten/Primarstufe gleichzusetzen. Beides ist im Gesetz geregelt. Nur für die Mehrjahrgangsklassen bestehen die von der Motionärin vorgebrachten Einschränkungen. Diese werden von der Regierung eingehalten.

**Bildung Bern lehnt die Motion ab und empfiehlt deren Rückzug.** Die Mehrjahrgangsklassen der Eingangsstufe werden in Artikel 46 Abs. 3 geregelt. Für die Basisstufe gilt Artikel 46a. Eine allfällige neuerliche politische Diskussion über den Wert der Basisstufenklassen kann aufgrund dieser Motion nicht geführt werden.

Grundsätzlich: Bildung Bern begrüsst die Basisstufe weiterhin. Die Übergänge vom Kindergarten in die Schule sind für die Kinder erwiesenermassen einfacher. Die Basisstufe bietet die Gelegenheit, die Kinder nach eigenem Lerntempo zu fördern und hat nicht einzig zum Ziel, die Kinder leitungsmässig zu verbessern. Die Leistungsschere kommt erst später zum Tragen. Ein guter Boden ist für die ganze Schullaufbahn wichtig.